

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 18

Artikel: Der Einfluss des Meerwassers auf die Verwendbarkeit von Schreinerholz

Autor: J.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mochte jedoch nicht, eine größere praktische Anwendung seiner Erfindung in den Sägemühlen oder Werkstätten herbeizuführen, das gelang erst etwa ein halbes Jahrhundert später dem Franzosen Perin, der auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855 diese Art von Sägen zum ersten Male öffentlich vorführte und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit der Interessentenkreise auf die neue Säge lenkte. Jetzt erst überzeugte man sich von den bedeutenden Vorteilen der Säge für zahlreiche Arbeiten der Holzbearbeitung, und im Laufe weniger Jahre gelangte jetzt die Bandsäge in den Sägemühlen wie auch in den Fabriken zur allgemeinen Anwendung. Der Ingenieur Hecker in Braunschweig machte dann die Bandsäge, die bis dahin lediglich für den Kraftbetrieb der Sägemühlen und Fabriken ausgeführt wurde, auch für den Werkstattbetrieb des kleineren und mittleren Gewerbetreibenden geeignet, indem er sie mit Vorrichtungen für den Handbetrieb versah.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosen-Fürsorge in der Schweiz. Das von den bedeutendsten Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosen-Fürsorge der Schweiz bestellte siebengliedrige Zentralkomitee tagte am 27. Juli in Olten und behandelte in mehrstündiger Sitzung diejenigen Fragen, welche anlässlich der Abänderung des Beschlusses des Bundesrates vom 29. Oktober 1919 bei den zuständigen Behörden vorgebracht werden sollen. Jedem Mitglied des Zentralkomitees ist es zur Pflicht gemacht worden, eine bestimmte Materie (wie Höhe der Unterstützung, Erhöhung der Kompetenzen der Gemeinden, Beitragspflicht der Betriebsinhaber, Vereinfachung des sehr komplizierten Verwaltungsapparates, Streitverfahren usw.) zuhanden einer demnächst stattfindenden Sitzung genau zu studieren, auszuwerten und bestimmte Abänderungsanträge einzubringen. Nach Beratung dieser Vorschläge wird das Zentralkomitee die Begehren und Anregungen zuständigenorts geltend machen und sein Möglichstes tun, damit dieselben berücksichtigt werden.

Der Bund und die Arbeitslosigkeit. In einer Konferenz zur Revision der Bestimmungen über die Arbeitslosen-Fürsorge teilte das eidgenössische Arbeitsamt mit, daß weitere bedeutende Mittel zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit beim Bundesrat und der Bundesversammlung nachgesucht werden sollen.

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen. (Mitteilung der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departements.) Für die nachstehend aufgeführten Warengattungen sind die Importeure bis auf weiteres und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs von der Pflicht zur Einreichung von Einfuhrgesuchen entbunden, insofern die Sendungen über die nachstehend bezeichneten Grenzen in die Schweiz herkommen: Schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Grenze: Holz und Holzwaren, Zolltarifnummern 230, 232, 237, 240, 248, 250/52, 257b, 258, 270, 271 und 898c Holzriemenscheiben. Zugeschnittene Kartons zum Aufkleben, Wand- und Abreißkalender, Zolltarifnummern 318 und 337. Glasische Gewebe, Zolltarifnummern 527, 557—59; Hosenträger, Strumpfbänder, Sockenhalter, Gürtel aus elastischen Geweben. Flaschenkapseln, Tuben, Zolltarifnummern 846, 857, 858c, 867. Klischees (ohne Rücksicht auf die Herstellungsart), Zolltarifnummer 902. Kinderwagen, Kinderschlitzen, Kinderfahrräder, Zolltarifnummer 910. — Schweizerisch-französische Grenze: Korbflaschen, Zolltarifnummer 696. Schweizerisch-italienische Grenze: Flaschenkapseln, Zolltarifnummer 858b.

Schweiz. Postscheckverkehr.

(Mitgeteilt.)

Auf 1. Mai dieses Jahres ist im schweiz. Postscheckdienst eine Neuerung geschaffen worden, die vielen Rechnungsinhabern Unnehmlichkeiten bieten wird und daher verdiente, daß von ihr lebhaft Gebrauch gemacht wird.

In der Tagespresse und auch sonst sind immer wieder Stimmen laut geworden, die es als einen Mangel der sonst so trefflichen Einrichtung des Postscheckdienstes bezeichneten, daß der Postscheck nicht bei jeder Poststelle zur Einhebung des Betrages vorgewiesen werden könne. Durch eine Neuerung ist nun der Klage die Spitze gebrochen worden; mit dieser neuen Einrichtung verhält es sich wie folgt.

Jedem Inhaber einer Postscheckrechnung wird gegen Einzahlung von Fr. 500.— oder 1000.— auf seine eigene Rechnung oder, wenn sie bereits ein genügendes Guthaben aufweist, gegen Belastung derselben mit Fr. 500.— oder 1000.— ein Nebenkonto in der entsprechenden Höhe errichtet. Auf das Guthaben dieses Nebenkontos wird dem Rechnungsinhaber ein besonderes Scheckbüchlein ausgehändigt, das zehn Scheckformulare, sog. Reiseschecks, zu je Fr. 50.— oder 100.— enthält. Gegen Abgabe eines solchen Reiseschecks zahlt jede schweizerische Poststelle kostenlos den Betrag von Fr. 50.— oder 100.— aus, je nachdem der Scheck zu einem Scheckheftchen zu Fr. 500.— oder 1000.— gehört. Es können aber auch gleichzeitig mehrere dieser Schecks miteinander zur Zahlung vorgewiesen werden; besitzt die Poststelle für die Einlösung mehrerer Schecks augenblicklich nicht genügend Zahlungsmittel, so wird von ihr unverzüglich das Nötige zu deren Beschaffung vorgekehrt. Da bei diesen Schecks jedes Risiko ausgeschlossen ist, weil sie nicht ohne Deckung ausgegeben werden, dürften sie übrigens ohne weiteres von Hotels oder Geschäften an Zahlung angenommen werden. Diese Schecks eignen sich daher, wie der Name (Reiseschecks) darauf hinweist, vorzüglich zur Mitnahme auf die Reise oder zu Kuraufenthalten. Der Inhaber eines solchen Scheckheftes wird der Notwendigkeit, größere Summen bares Geld, Hartgeld oder Banknoten mitzunehmen, enthoben; er kann durch Abgabe eines oder mehrerer Schecks seine Reiskasse nach Bedürfnis verstärken, oder es ist ihm die Möglichkeit geboten, mit solchen Schecks Hotelrechnungen zc. zu bestreiten.

Der Einfluss des Meerwassers auf die Verwendbarkeit von Schreinerholz.

(Korrespondenz.)

Es dürfte so manchem Praktiker, der mit Leim zu tun hat, bekannt sein, daß dieser durch — selbst geringe — Mengen von Kochsalz, Chlornatrium, das aus irgend einem Grunde, zufällig oder auch absichtlich, in Leim gelangt ist, in seiner Bindefähigkeit geschädigt oder auch ganz unverwendbar wird. Das Kochsalz geht nämlich mit Leim eine nicht erhärtbare Lösung ein, die gerade das Gegenteil von Bindefähigkeit kennzeichnet. Bei geringer Kochsalzbeimengung kann dem Übelstande nach durch Zusatz von doppeltkohlensaurem Kali (Kaliumkarbonat) einigermaßen abgeholfen werden, doch ist auch solcher Leim nur für untergeordnete Zwecke verwendbar. Möbelholz (Schreinerware) z. B., das aus geflüßter Übersee-Holzware stammt, könnte hernach seiner Bestimmung nicht zugeführt werden, außer es wird vorher einer Auslaugung des Salzgehaltes, den es durch den längeren Transport oder Aufenthalt in Meerwasser erhalten hat, unterzogen, die natürlich, wenn sie vollständig und zuverlässig erfolgen soll, nicht unbedeutende Kosten

verursacht. Nun wurde aber in den letzten Dezennien in vielen Ländern, wie z. B. Finnland, Schweden, Kanada, Vereinigte Staaten Nordamerikas, der Überseetransport des Rohholzes sehr häufig statt mit Schiffen, mit von Schleppdampfern gezogenen Riesenflößen bewerkstelligt, wobei also das Holz direkt mit dem Meerwasser dauernd in Berührung kam und dieses umso mehr in sich aufnahm, je trockener und hygroskopischer es war. Solches geflüßtes Holz erwies sich nach erfolgter Ausländung als sehr schwer trockenbar, als Möbelholz unbrauchbar, da es nicht leimfähig war, und nur zur Verwendung bei genagelten und geschraubten Arbeiten geeignet; als Bauholz dagegen und für solche Zwecke, wo es lediglich auf größere Dauerhaftigkeit ankam, erfüllte es vollkommen seine Bestimmung, da es ja durch den Salzgehalt gegen Fäulnis ziemlich immunisiert wurde und daher als natürlich imprägniertes Holz gelten kann.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Zugehörigkeit des Leims zu den Eiweißstoffen. Diese werden durch Kochsalz, woran das Meerwasser bekanntlich einen sehr hohen Prozentsatz enthält, in lösliche, nicht erhärtbare Verbindungen übergeführt; der Leim kann daher nicht binden. Auch wirkt die an und für sich hygroskopische Eigenschaft des Kochsalzes der Erhärtung des Leims direkt entgegen. Außerdem enthält das Meerwasser noch Chlormagnesium, das noch viel hygroskopischer ist als Kochsalz und diese Wirkung verstärkt.

Japanisches Rohholz wird z. B. aus diesem Grunde zu Schreinerware sich als höchst ungeeignet erweisen, da die Japaner, deren Forstwirtschaft übrigens erst aus der neuesten Zeit datiert, gewohnt sind, ihr Holz im Meerwasser zu bevorrätigen, statt an Lande; mag dadurch, wie erwähnt, die Widerstandsfähigkeit des Holzes gegen das Eindringen von Fäulnisbakterien auch wesentlich erhöht werden, so unterliegt dasselbe immerhin der Gefahr des Befalles durch schädliche Meerestiere, wie Vornuscheln, die dann auch besonders den Wert des Bau- und Schnittholzes erheblich herabzusetzen vermögen. J. P.

Verschiedenes.

† Glasermeister Albert Fraefel-Rempfer in St. Gallen starb am 25. Juli im Alter von 44 Jahren.

† Zimmermeister Jakob Raef-Hürliemann in Stäfa starb am 29. Juli im Alter von 62 Jahren.

† Schlossermeister Emil Käber-Kressig in Arosa (Graubünden) starb am 31. Juli im Alter von 45 Jahren.

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte Winterthur im Jahre 1920. Von den städtischen Unternehmungen hatte das Gaswerk im Juni 1920 einen besorgniserregenden Tiefstand der Kohlenvorräte, bei stetig anziehenden Preisen zu überwinden, der in der Erhöhung des Koch- und Heizgaspreises unangenehm empfunden wurde und den Gaskonsum in der Entwicklung zurückhält. Es wurden 3,118,797 m³ Gas erzeugt, dessen Abgabe sich wie folgt verteilt: Straßenbeleuchtung 44,227 Kubikmeter, Privatbeleuchtung 35,880, Koch- und Heizgas 2,985,902, Selbstverbrauch 13,466, Gasverlust 36,572 Kubikmeter. Bauliche Erweiterungen weder in der Fabrik noch beim Rohrnetz waren keine notwendig. Der Durchschnittspreis der Kohle pro 1920 betrug für die Tonne Fr. 205.45 gegen Fr. 175.98 im Jahre 1919.

Die Wasserversorgung hatte einer außerordentlichen Trockenperiode von Mitte September bis Anfang Dezember mit allen Mitteln Stand zu halten, um die Versorgung reibungslos aufrecht zu erhalten. Die Vorarbeiten für Gewinnung neuer Wasserzuflüsse werden fortgesetzt; im Rifonstollen wurde eine teilweise Aus-

mauerung notwendig, Neuleitungen mußten nur an der Rosentalstraße eingelegt werden. Durch Wassermesser wurden total 1,380,930 m³ Wasser abgegeben.

Im Installationsgeschäft liefen die Aufträge unregelmäßig ein; der Gesamtumsatz betrug 431,296 Fr. und wurde ein bescheidener Reingewinn erzielt. Neu erstellt wurden fünf Transformatorstationen und in 14 Straßen waren, um der Nachfrage zu genügen, Netzerweiterungen notwendig. Betriebsstörungen waren unwesentlich und von kurzer Dauer. Die Jahresleistung betrug 27,022,905 Kilowatt-Std. Das Installationsgeschäft war voll beschäftigt; am Gesamtumsatz von 806,979 Fr. war die Privatkundschaft mit 715,000 Fr. beteiligt. Der Straßenbahn genehmigte das Eisenbahndepartement unterm 26. Juli die neue Tarifordnung, welche bedeutende Aufschläge brachte. Die Anschaffung von drei neuen Motorenwagen und die Geleiseumbauarbeiten in der Zürcherstraße erforderten größere Mittel, welche von der Gemeinde bereitwillig gestellt wurden. Befördert wurden 3,172,409 Personen mit 536,669 Franken Einnahmen. Die Betriebsausgaben überwiegen um 14,424 Fr. Die Stadt hat zur Verzinsung des Anlagekapitals für den Erneuerungsfonds und für Abschreibungen einen Zuschuß von 110,587 Fr zu leisten.

Patent Einsteckschloß Radio. Das Zimmertür-Einsteckschloß Radio darf wohl als bestes und doch billiges Schloß auf dem Schweizer-Markte gelten; trotzdem vom Einsetzen gegoffener Bestandteile, wie Nüsse, Fallenköpfe etc. hier ganz abgesehen worden ist. Es kommen nur Ia-Schmiedeseisen und Preß-Messing zur Verwendung. Die meistleidenden Partien der Schließwerkzeuge, Nussflügel und Angriffsfläche am Fallenkopf arbeiten hier gegen einander wie die Zähne zweier Zahnräder, auf Abwicklung, deshalb geringste gegenseitige Abnutzung. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß das Patent-Einsteckschloß Radio nur 8 mm dick ist; es also auch für sehr dünne Türen zur Anwendung kommen kann. Ohne irgend welche Änderung kann es an rechts oder links aufgehende Türen angebracht werden. Seine Konstruktion, die Auswahl der dazu verwendeten Materialien bürgen für eine außerordentliche Dauerhaftigkeit und besteht wohl kein Zweifel, daß es sich überall rasch einführen wird.

Literatur.

Werkstattwinke für den praktischen Maschinenbau und verwandte Gebiete. Zusammengestellt für Industrielle, Techniker, Werkmeister, Schlosser, Monteure, Maschinisten und dergl. Von Berat.-Ingenieur L. Hammel und Ingenieur F. Mylius. 5. erweiterte Auflage mit 290 Abbildungen. Preis kart. Mk. 15.—. Akademisch-technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt/M.-West.

Das bereits in 5. erweiterter Auflage vorliegende Werk behandelt zunächst die dem Maschinenbau nahe liegenden Arbeiten, wie Schmieden, Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, Polieren, Löten, Härten, Färben der Metalle usw. unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Metallbearbeitung. Weiterhin gibt das Werk dem Metallarbeiter, Maschinenbauer, Schlosser und dergl. eine Handhabe, wie die verschiedenartig in der Praxis vorkommenden Arbeiten in Ermangelung entsprechender Spezialwerkzeuge oder Maschinen ausgeführt werden können, um hierdurch schneller, billiger und genauer zu arbeiten.

Zusammengefaßt gibt also das aus der Feder zweier sehr bewährter Fachleute stammende Werk wertvolle Winke einerseits für angehende junge Fachleute, die sich den neuesten Erfahrungen entsprechend fortbilden wollen,